

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft **Kalkreuth** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	527
2. Zahl der Wähler.....	346
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	5
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	341
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	973

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
Freie Wählergemeinschaft	607	5	Behrisch, Harald	228		
			Blum, Rita	138		
			Behrisch, Felix	100		
			Petzold, Jens	95		
			Bretschneider, Thomas	46		
AfD	193	1	Rutsch, Karl-Heinz	113	Eitner, Michael	80
CDU	173	1	Körner-Rußig, Carmen	139	Wagner, Christian	34

7. Es bleiben **keine** Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.